

Prof. Dr. Christian Picker

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht
und Unternehmensrecht

Fachbereich Rechtswissenschaft
– Sektion Politik – Recht – Wirtschaft –

Universitätsstraße 10
D-78464 Konstanz
+49 7531 88-2180
Fax +49 7531 88-4534

christian.picker@uni-konstanz.de
<https://www.jura.uni-konstanz.de/picker>

19.04.2020

Seite: 1/6

Hinweise zur Lehre von Prof. Dr. Christian Picker im Sommersemester 2020

Liebe Studierende,

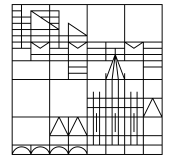
das Sommersemester 2020 findet ab dem 20.4.2020 statt, allerdings zunächst ohne Präsenzveranstaltungen und daher nur „online“-basiert über digitale Medien.

I. Allgemeine Hinweise

Dies ist für Sie als Studierende der Rechtswissenschaft (aber auch für mich als Ihrem Dozenten) unbefriedigend: Das Jura-Studium ist wie kaum ein anderes Studium auf Dialog und Diskussion und damit zwingend auf Präsenzveranstaltungen wie Vorlesungen, Arbeitsgemeinschaften und Seminare angelegt; auf Veranstaltungen, in denen Sie als Studierende spontan und kritisch nachfragen, „nachhaken“ und diskutieren können und in denen ich als Ihr Dozent situativ und „passgenau“ Ihre grundsätzlichen Fragen klären, (wiederholende) Exkurse einbauen und (fehlendes) Grundlagenwissen vermitteln und vertiefen kann. Online-Vorlesungen (und andere digitale Diskussionsforen) können Präsenzveranstaltungen (zumindest für größere Gruppen wie sie bei uns am Fachbereich üblich sind) nicht adäquat ersetzen. In Zeiten von Corona zeigt sich so der unschätzbare Wert der Präsenzlehre.

Indes: Alles Jammern über die zum jetzigen Zeitpunkt unklare und prekäre Situation hilft nichts. Lassen Sie uns daher die Herausforderungen, die diese Krise auch für Lehre und Forschung beinhaltet, gemeinsam annehmen und das Beste aus diesem Sommersemester machen!

Als vernunftbegabte Wesen sind wir nicht nur in der glücklichen Lage, auf solch ungewöhnliche und schwierige Situationen kreativ und effektiv zu reagieren – wenn auch natürlich oftmals erst nach einer Phase von „trial and error“. Vielmehr sind viele von uns an der Universität Konstanz Lehrende und Studierende gegenüber vielen anderen Bevölkerungsgruppen (und gegenüber vielen anderen Ländern) besonders privilegiert. Dies sollten wir uns jeden Tag dankbar vergegenwärtigen und als Ansporn nutzen!



Das gilt freilich nicht für diejenigen unter uns, die gegenwärtig unter der Corona-Pandemie besonders leiden – sei es selbst oder mittelbar wegen Eltern, Kindern, Angehörigen und Freunden, sei es familiär, wirtschaftlich, finanziell oder gar gesundheitlich. Meine große Bitte an Sie: Nehmen Sie sich in diesem Sommersemester unbedingt die notwendige Zeit, die Sie für die Pflege oder Betreuung Ihrer Lieben und auch für sich selbst benötigen. Denn unabhängig davon, dass es in dieser Situation schlicht Wichtigeres als Ihr Studium gibt: Sie haben diese Zeit! Heute gilt – angesichts der nach wie vor guten Berufsaussichten für angehende Juristinnen und Juristen – mehr denn je: Studieren Sie zielstrebig und gründlich – aber nicht (zu) schnell. Ein „Freisemester“ hat noch niemandem geschadet – das weiß ich aus eigener Erfahrung. Persönlich werde ich mich dafür einsetzen, dass dieses in jeder Hinsicht anormale Semester nicht (zu Ihren Lasten) zählt. Der Fachbereich wird hier zeitnah angemessene Lösungen für Sie finden und diese verkünden.

Die privilegierten, weil von diesen (Sonder-)Belastungen verschonten Studierenden sind heute mehr denn je gefordert, selbstbestimmt zu studieren.

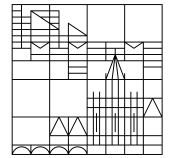
Meine Bitte an Sie: Strukturieren und disziplinieren Sie sich im häuslichen Selbststudium!

Hierzu folgende grundsätzliche **Hinweise**:

1. Strukturieren Sie Ihre Tage durch Lernpläne mit festen Lernzeiten, aber eben auch festen Auszeiten mit viel Frischluft, guten (nichtjuristischen) Büchern und Filmen. Vermeiden Sie so die problematische „Entgrenzung“ zwischen Arbeit und Privatem („Work-Life-Blending“). Und helfen Sie in Ihrer Freizeit – wenn und wo Ihnen das möglich ist – denjenigen Mitmenschen, die unter dieser Krise leiden.

2. Arbeiten Sie in Ihrem Homeoffice effektiv und diszipliniert, indem Sie sich in der Arbeitsphase voll und ganz auf Jura konzentrieren und das (unnötig ablenkende und extrem schädliche, weil konzentrationsvernichtende!) Smartphone und andere Medien in dieser Zeit konsequent ausblenden. Und zwingen Sie sich stets, das abstrakt Erlernte am Fall zu erproben; lösen Sie jeden Tag einen Fall und scheuen Sie sich dabei nicht vor (auf den ersten Blick) unbekanntem Problemen.

3. Es gibt analog und digital viele gute juristische Lehrbücher, Aufsätze und Fälle mit Lösungen. Solange und soweit unsere Bibliothek geschlossen ist, können sie von zu Hause auf juristische Datenbanken durch Nutzung eines VPN (= Virtual Private Network) zugreifen. Dieses erlaubt den Zugriff auf fast alles, was Sie sonst innerhalb des Netzwerks der Universität Konstanz erreichen können. Anschaulich dargestellte Hinweise zur aktuellen Online-Verfügbarkeit von Ausbildungsliteratur finden Sie bei Jun.-Prof. Dr. Stephan Gräf ([Hinweise zur aktuellen Online-Verfügbarkeit von Ausbildungsliteratur](#)).



Nähere Informationen (auch des Rechenzentrums zur Nutzung des VPN der Uni) finden Sie auch hier:

<https://www.kim.uni-konstanz.de/e-mail-und-internet/vpn/>

4. Dringend rate ich allen Studierenden ab dem 2. Fachsemester, sich zu Lerngruppen von 2-5 Teilnehmenden zusammenzuschließen, um gemeinsam Fälle zu lösen, rechtliche Probleme zu besprechen und sich fachlich auszutauschen. Lerngruppentreffen können Sie ganz einfach über Skype oder FaceTime, aber auch über Plattformen wie Zoom oder Discord durchführen.

Nähere Informationen finden Sie auch hier:

<https://www.kim.uni-konstanz.de/services/kollaboratives-arbeiten-im-team/>

II. Einzelne Lehrveranstaltungen

Auch wenn digitale Lehrangebote die Präsenzlehre im Jura-Studium nicht adäquat ersetzen können, möchten der Fachbereich und ich Sie in dieser schwierigen Situation nicht allein lassen und alles dafür tun, dass Ihnen durch diese Krise keine Nachteile beim Studium erwachsen.

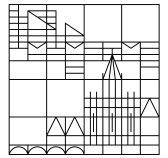
Dies bedeutet für die von mir im Sommersemester 2020 angebotenen Lehrveranstaltungen:

1. Examinatorium Arbeitsrecht (1 SWS)

Wir müssen die universitären Lehrveranstaltungen gerade für Sie, liebe ExamenskandidatInnen, berechenbar und verlässlich durchführen. Das Examinatorium Arbeitsrecht findet daher vorlesungsplangemäß vom 30.6. – 14.7.2020 in drei Sitzungen mit je 5 Unterrichtseinheiten jeweils dienstags von 8.15 – 12.30 Uhr in A 703 statt. Ich bin momentan zuversichtlich, dass wir das Examinatorium zu diesem Zeitpunkt wieder als Präsenzveranstaltung durchführen können. Sollte sich jedoch bis Anfang Juni 2020 abzeichnen, dass dies wider Erwarten nicht möglich ist, werde ich Ihnen zeitnah ein geeignetes Online-Format (Live-Meeting, voraussichtlich per Zoom) anbieten. Zudem erhalten Sie in jedem Fall am 30.6.2020 meine sehr ausführlichen Skripte, die das notwendige Basiswissen im Pflichtstoff Arbeitsrecht abdecken.

2. Vertragsrecht II (4 SWS)

Die Vorlesung Vertragsrecht II (Schuldrecht Allgemeiner Teil mit Kaufrecht) ist – bezogen auf die Relevanz in der Ersten juristischen Staatsprüfung – die für Sie wichtigste Vorlesung. Angesichts dieser Examensrelevanz ist das Fehlen einer Präsenzveranstaltung hier besonders bedauerlich. Denn echte juristische Kommunikation, also Dialog und Diskussion, ist bei 200-300 Zuhörern digitalisiert nur sehr eingeschränkt möglich.



Ich werde zunächst am 20.4.2020 sowohl auf Ilias als auch auf meiner Homepage meine über 500 Folien umfassende PowerPoint-Präsentation hochladen, die Sie sich bitte herunterladen bzw. ausdrucken und lehrbuchbegleitend durcharbeiten – ich empfehle für das zivilrechtliche Grundwissen im 2. Semester *Musielak/Hau*, Grundkurs BGB, 16. Auflage (2019) und speziell zum Allgemeinen Schuldrecht *Looschelders*, Schuldrecht Allgemeiner Teil 17. Aufl. (2019) sowie zum Kaufrecht *Looschelders*, Schuldrecht Besonderer Teil 15. Aufl. (2020). Weitere Literatur mit Lehrbüchern und Fallsammlungen können Sie meinen Literaturangaben in der PowerPoint-Präsentation entnehmen.

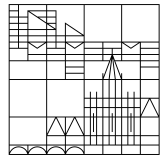
Weiter werde ich diese PowerPoint-Präsentation ab dem 20.4.2020 stückweise als „Podcasts“ besprechen, also meine PowerPoint-Präsentation mit Audio-Aufnahmen von mir versehen. Nochmals: Auch dies ist kein echter Ersatz für meine Präsenzvorlesung. Wenn und sofern Ihnen (und mir) dies möglich ist, werde ich diese Veranstaltung als Präsenzveranstaltung durchführen; notfalls sollten Sie meine im Wintersemester 2020/21 erneut stattfindende Präsenzvorlesung besuchen. Näheres hierzu werde ich im und mit dem Fachbereich klären.

Schließlich werde ich regelmäßig live eine Online-Konferenz durchführen, in der Sie aktiv und direkt (grundsätzliche) Fragen stellen können. Diese findet erstmals am **11.5.2020 zwischen 10 und 12 Uhr** statt. Hierzu steht uns das Webconferencing-Programm „Zoom“ zur Verfügung. Ohne Sie geht das leider auch technisch nicht: Sie werden dafür einen leistungsfähigen Internetzugang benötigen – wenn Sie nur über ein WLAN verfügen, über das gleichzeitig viele andere Personen streamen, wird das nicht gehen. Zudem brauchen Sie die dafür geeignete Hardware. Sie brauchen einen Laptop, PC oder ein Smartphone (idealerweise mit Webcam). Schließlich müssen Sie einwilligen, dass Sie im Fall Ihrer Teilnahme für alle anderen Teilnehmer hörbar und ggf. sichtbar sind. Auch der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zweck der Durchführung der Konferenz müssen Sie Ihre Einwilligung erteilen.

Nähere Informationen, insbesondere zur genauen Durchführung der Veranstaltung, entnehmen Sie bitte den gesonderten Bedienungshinweisen.

3. Gesellschaftsrecht (3 SWS)

Die Pflichtfachvorlesung im Gesellschaftsrecht ist zwar – bezogen auf die Relevanz in der Ersten juristischen Staatsprüfung – nicht so zentral wie die Vorlesung Vertragsrecht II. Gleichwohl sollten Sie beim Gesellschaftsrecht keinesfalls „Mut zur Lücke“ haben. Regelmäßig ereilt Sie nämlich auch in der Ersten juristischen Staatsprüfung eine Zivilrechtsklausur mit gesellschaftsrechtlichen Schwerpunkten, so dass sich dann Unwissen rächt, während sich ein solides Grundwissen und Grundverständnis besonders lohnt. Unabhängig davon ist das Gesellschaftsrecht zwar ein aufgrund seiner „Abstraktheit“ schwieriges, aber eben auch überaus spannendes und praxisrelevantes Rechtsgebiet. Insofern ist das Fehlen einer Präsenzveranstaltung auch hier bedauerlich. Denn echte juristische Kommunikation, also Dialog und Diskussion ist bei 200-300 Zuhörern digitalisiert nur sehr eingeschränkt möglich.



Auch hier werde ich zunächst am 20.4.2020 sowohl auf Ilias als auch auf meiner Homepage meine PowerPoint-Präsentation insgesamt hochladen, die Sie sich bitte herunterladen bzw. ausdrucken und lehrbuchbegleitend durcharbeiten – ich empfehle als Lehrbuch besonders *Koch*, Gesellschaftsrecht, 11. Aufl. (2019). Dieses Lehrbuch ist auch (kostenlos) in der beckeBibliothek von den Verlagen C.H. BECK und Vahlen (über VPN) verfügbar. Weitere Literatur mit Lehrbüchern und Fallsammlungen können Sie meinen Literaturangaben in der PowerPoint-Präsentation entnehmen.

Weiter werde ich diese PowerPoint-Präsentation ab dem 20.4.2020 stückweise als „Podcast“ besprechen, also meine PowerPoint-Präsentation mit Audio-Aufnahmen von mir versehen. Nochmals: Auch dies ist kein echter Ersatz für meine Präsenzvorlesung. Wenn und sofern Ihnen dies möglich ist, sollten Sie daher im Sommersemester 2021 meine Präsenzvorlesung besuchen. Näheres hierzu werde ich im und mit dem Fachbereich klären.

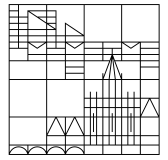
Alle weiteren Informationen, insbesondere zur genauen Durchführung der Veranstaltung, entnehmen Sie bitte ebenfalls den gesonderten Bedienhinweisen.

4. SP 8: Personengesellschaftsrecht (2 SWS)

Diese Veranstaltung für den Schwerpunktbereich 8 (Unternehmen und Finanzierung) wird verschoben: Sie soll verblockt als Präsenzveranstaltung im August 2020 in der ersten Woche der Semesterferien stattfinden – Interessierte sollten sich dies bitte vormerken und freihalten. Die mündlichen Prüfungen im Schwerpunkt werden entsprechend ebenfalls zeitlich versetzt und verschoben in den Semesterferien stattfinden. Hier ist noch vieles offen. Details werden von Herrn Professor Wilhelmi und mir folgen, sobald uns dies möglich ist. Von Anfragen bitten wir daher gegenwärtig abzusehen.

III. Digitale Sprechstunde

Zusätzlich wird ab dem 20.4.2020 eine individuelle Online-Sprechstunde angeboten. Zu dieser melden Sie sich bitte **ausschließlich** unter office.picker@uni-konstanz.de per E-Mail an. Sie erhalten dann nach der Reihenfolge der Anmeldungen einen Termin. Hierfür wird auch das Webconferencing-Programm „Zoom“ genutzt werden.



Liebe Studierende:

Sie schaffen das, wir schaffen das – diese Epidemie ebenso wie gutes Studieren, Forschen und Lehren in dieser Krise und danach! Davon bin ich überzeugt.

Herzliche Grüße – und bleiben Sie gesund!

Ihr

Prof. Dr. Christian Picker